

Beschluss des Landrats vom 12.06.2025

Nr. 1172

2. Zur Traktandenliste 2025

2024/737; Protokoll: gs, ps

Traktandum 15 wird wegen der Abwesenheit von Kommissionsvizepräsidentin Jacqueline Wunderer abgesetzt, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Weil Regierungsrat Anton Lauber am Vormittag entschuldigt ist, werden die Traktanden 9 und 10 erst am Nachmittag beraten. Zwei Traktanden betreffen die Gerichte, nämlich Traktandum 12 und Traktandum 14. An der Beratung dieser Geschäfte nimmt der Kantonsgerichtspräsident teil. Damit er nicht lange im Vorzimmer warten muss, sollen diese beiden Geschäfte direkt nacheinander als die beiden ersten Sachgeschäfte beraten werden, also nach Traktandum 8. Miriam Locher hat zudem angekündigt, dass sie erst später an die Nachmittagssitzung kommen wird; ihr Traktandum 35 wird darum erst behandelt, wenn die Postulantin zurück ist.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 15 beschlossen.

– Bereinigung der Traktandenliste zu Beginn der Nachmittagssitzung

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, die Geschäftsleitung habe an ihrer Sitzung über Mittag beschlossen, dem Landrat basierend auf § 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landrats die Absetzung der Traktanden 10 (Prämienabzugsinitiative) und 11 (Solarinitiative) zu beantragen. Der Antrag wird wie folgt begründet: An der nächsten, halbtägigen Landratssitzung vom 26. Juni 2025 stehen viele wichtige Geschäfte an wie die Wahlen der Präsidien des Landrats und des Regierungsrats, der Jahresbericht und Ausgabenbeschlüsse, die zwingend vor den Sommerferien beraten werden müssen. Die zweite Lesung zu den beiden Initiativen und den Gegenvorschlägen hätte aus zeitlichen Gründen nicht traktandiert werden können. Es wäre unschön, an der heutigen Sitzung die erste Lesung durchzuführen und die zweite Lesung erst zweieinhalb Monate später, Ende August. Um die beiden Traktanden abzusetzen, ist ein einfaches Mehr erforderlich.

Peter Riebli (SVP) hält fest, werde die Initiative zu den Krankenkassenprämien abgesetzt, könne der Novembertermin für die Abstimmung nicht eingehalten werden. Kann erst Mitte März abgestimmt werden, wird die Frist von 18 Monaten überschritten, die per März ausläuft. Die Frist von 18 Monaten ist zwingend einzuhalten.

Florian Spiegel (SVP) spricht als Finanzkommissionspräsident und zeigt sich erstaunt über den Antrag und das Vorgehen. Es gab einen permanenten Austausch mit den zuständigen Institutionen betreffend Fristen. Die Finanzkommission hat sich mit Nachdruck an die Fristen gehalten, auch wenn dies zu Kopfschütteln bei gewissen Kommissionsmitgliedern führte, die gerne mehr Zeit gehabt hätten. Es hiess immer, beide Lesungen müssten vor den Sommerferien erfolgen. Nun können die Traktanden plötzlich abgesetzt werden. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 15. August 2024 und seither läuft die Frist von 18 Monaten. Diese läuft im Februar aus, weshalb eine Abstimmung im März zu spät wäre. Nach Wissensstand des Redners ist der Termin der Publikation vom August 2024 verbindlich und somit müsste die Abstimmung im November durchgeführt werden. Mit den Lesungen im August und September kann die Frist nicht mehr eingehalten werden. Der Redner erachtet das Vorgehen als sehr problematisch, dass eine Kommission permanent mit den Fristen an die kurze Leine genommen wird – wozu es eine rechtliche Grundlage gibt – aber dann salopp vor den Sommerferien gesagt wird, das Traktandum wird nun abgesetzt, weil an der Sitzung, an der die zweite Lesung traktandiert werden könnte, andere wichtige Ge-

schäfte und Fraktionsausflüge anstehen. Der Redner findet es unverständlich und der falsche Weg, das Geschäft abzusetzen.

Ursula Wyss Thanei (SP) hält fest, die Fristverlängerung bezüglich der Solarinitiative sei abgelehnt worden. Ist eine spätere Abstimmung rechtlich kein Problem, könnte die Rednerin damit leben, aber es müsste geklärt werden, was es rechtlich bedeutet.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei gegen die Verschiebung. Der Antrag wird abgelehnt. Die rechtlichen Unsicherheiten, wie von den Vorrednern genannt, sollen ausgeschaltet werden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, die Aspekte seien von der Geschäftsleitung diskutiert worden. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, dass die zweiten Lesungen der Initiativen ohnehin erst am 28. August 2025 stattfinden. Damit über eine Initiative abgestimmt werden kann, braucht es eine saubere Beratung im Landrat. Vorher kann der Abstimmungstermin nicht angesetzt werden. Die Geschäftsleitung gewichtete eine saubere Beratung höher. In der von 9 bis 12 Uhr dauernden Wahlsitzung vom 26. Juni 2025 besteht zu wenig Zeit, um neben allen anderen Geschäften auch noch zwei zweite Lesungen zu beraten. Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass keine eingehende Auseinandersetzung mit den Initiativen möglich ist. Der Landrat kann bestimmen, dass die erste Lesung heute durchgeführt wird. Die Kompetenz für die Festsetzung der Traktanden der nächsten Sitzung vom 26. Juni 2025 liegt jedoch bei der Geschäftsleitung.

Marc Scherrer (Die Mitte) hat Verständnis für das Vorgehen. Eine rein juristische Frage: Können die Fristen eingehalten werden, wenn die zweiten Lesungen erst nach den Sommerferien stattfinden? Die Initianten haben das Recht, dass eine Initiative 18 Monate nach Einreichung zur Abstimmung gelangt. Wegen des Gegenvorschlags braucht es zwei Lesungen. Wäre es möglich, dass nur über die Initiativen ohne Gegenvorschlag abgestimmt wird, wenn die Initianten dies durchsetzen? Sollte das der Fall sein, ergibt die Verschiebung wenig Sinn.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, könnten die Fristen nicht eingehalten werden, hätten die Initianten das Recht, dies vor Gericht einzuklagen. Das Gericht muss dann entscheiden. Es gibt eine Anhörung von Regierungsrat und Landrat. Gewisse Zwänge könne nicht geändert werden.

Marco Agostini (Grüne) stellt die Frage, ob man wirklich wolle, dass dies ein Gerichtsfall werde. Warum kann die Sitzung vom 26. Juni 2025 nicht verlängert und um 8 Uhr begonnen werden bis 12.30 Uhr? Das sollte machbar sein. Das Vorgehen der Geschäftsleitung ist keine gute Lösung.

Peter Riebli (SVP) sagt, die SVP halte den Gegenvorschlag zur Prämienabzugsinitiative für Bruch. Es werden sämtliche Möglichkeiten ergriffen, damit die Abstimmung im November durchgeführt werden muss. Die Initiative ist nicht das Problem, sondern der Gegenvorschlag. Ist man nicht in der Lage, den Gegenvorschlag zu beraten, soll bezüglich der Initiative vor Gericht gegangen werden – und wenn eine superprovisorische Verfügung angestrebt werden muss. Es kann nicht sein, dass eine Initiative verzögert wird, weil das Parlament nicht in der Lage ist, rechtzeitig einen Gegenvorschlag auf die Beine zu stellen.

Florian Spiegel (SVP) ist der Meinung, dass beide Initiativen vor den Sommerferien beraten werden müssen. Das ist der Landrat der Bevölkerung schuldig. Das Parlament kann nicht vors Volk treten und sagen, aufgrund der Fraktionsausflüge oder anderweitiger Tätigkeiten ist es der Meinung, dass die Frist für eine Initiative nicht eingehalten wird. Welches Bild gibt das Parlament da-

mit nach aussen ab? Der Redner hofft, dass der Antrag abgelehnt wird und die erste Lesung stattfindet. Zudem appelliert er an die Besonnenheit der Geschäftsleitung, dass die zweiten Lesungen für die nächste Landratssitzung traktandiert werden. Lässt der Landrat lieber Fristen verstreichen als sich selber zu beschneiden, wenn es um Ausflüge und den eigenen Spass und das Wohl geht, dann gibt er ein denkbar schlechtes Bild ab.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) kann § 78 Abs. 5 Gesetz über die politischen Rechte zitieren, was geschieht, wenn die Fristen nicht eingehalten werden: *«Im Falle eines Säumnisses legt das Präsidium des Kantonsgerichts (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) auf Antrag des Initiativkomitees nach Anhören des Regierungsrats und des Landrats den Abstimmungstermin fest.»*

Stephan Ackermann (Grüne) hat mitgewirkt an der Diskussion der Geschäftsleitung. Aufgrund der Opposition und der Stimmung schlägt er vor, sich an den ursprünglichen Fahrplan zu halten. Die Geschäftsleitung muss nochmals über die Bücher betreffend Traktandenliste der nächsten Landratssitzung. Lieber zwei Lesungen nacheinander als mit einem Abstand von zweieinhalb Monaten. Ob es nämlich aufgehen würde mit den Fristen, wenn die zweite Lesung erst nach den Sommerferien stattfindet, ist dem Redner nicht klar. Die Kommission hat ihre Arbeit getan und stand unter Zeitdruck. Nun muss die Geschäftsleitung nochmals auf ihren Entscheid zurückkommen.

Pascal Ryf (Die Mitte) sagt zum Vorredner, die Idee sei, dass die nächste Sitzung – die Wahlsitzung und damit eine wichtige Sitzung – einerseits eine würdevolle Verabschiedung des Landratspräsidenten und andererseits eine würdevolle Wahl des neuen Präsidiums zulasse. Zudem gibt es Geschäfte, die zwingend an der letzten Sitzung behandelt werden müssen. Finden die beiden zweiten Lesungen an der Wahlsitzung statt, wird der Zeitplan mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht aufgehen. Es besteht die Möglichkeit, die Sitzung zu überziehen und zu spät zu den Fraktionsausflügen zu kommen, und dass es heftige Debatten gibt, die den würdevollen Rahmen trüben. Das kann man in Kauf nehmen. Es wird wohl nicht reichen, um 12 Uhr fertig zu sein, und die Debatten werden die Wahlsitzung wohl in ein anderes Licht rücken. Deshalb wurde der Antrag gestellt, die erste Lesung solle heute stattfinden und die zweite nach den Sommerferien. Anschliessend kam ein weiterer Antrag, beide Lesungen nach den Sommerferien durchzuführen. Es ging um den besten Ablauf, damit eine gehaltvolle Diskussion geführt werden kann – der Antrag ist nicht gegen die Initiativen gerichtet. Aber es sollte nicht die ganze Zeit auf die Uhr geschaut werden müssen, weil die Gäste beim Fraktionsausflug schon warten.

Alain Bai (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion sei der Meinung, man könne die eigene Meinung auch einmal für sich behalten und zur Abstimmung gelangen, um die Sitzung nicht eine halbe Stunde zu verlängern. Die FDP-Fraktion ist derselben Meinung wie Pascal Ryf. Aus organisatorischer Sicht ergibt es Sinn, den Initiativen und Gegenvorschlägen den nötigen Raum zu geben und zwischen der ersten und zweiten Lesung nicht zweieinhalb Monate zu lassen. Die letzte Sitzung des Amtsjahrs sollte, wie das üblich ist, für die Wahlen und diejenigen Geschäfte da sein, die zwingend sind, damit gewisse Beschlüsse in Kraft treten können. Die Geschäfte sollen verschoben werden. Die FDP-Fraktion würde gerne mit der Sitzung weiterfahren.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den Absetzungsantrag der Traktanden 10 und 11 abstimmen.

://: Der Absetzung der Traktanden 10 und 11 wird mit 43:37 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

